



**Aktenzeichen: Pet 3-20-08-6010-036591**

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 18.12.2025 abschließend beraten und beschlossen:

Die Petition abzuschließen,  
- weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.

### **Begründung**

Mit der Petition wird gefordert, sicherzustellen, dass der digitale Euro niemals verpflichtend eingeführt wird. Es müsse den Bürgern weiterhin die Wahlfreiheit bleiben, zwischen Bargeld und dem digitalen Euro zu wählen. Die Nutzung des digitalen Euro dürfe nicht erzwungen werden. Es sei von entscheidender Bedeutung, dass der digitale Euro eine freiwillige Alternative bleibe und die Verfügbarkeit von Bargeld uneingeschränkt erhalten bleibe.

Zur Begründung trägt der Petent vor, dass die Europäische Zentralbank hinsichtlich der Einführung des digitalen Euros von Vorteilen wie effizienteren Zahlungen spreche, kritische Fragen zur Wahlfreiheit und zum Datenschutz jedoch bestehen blieben. Nur Bargeld garantiere anonyme Transaktionen und die freie Wahl der Zahlungsmethode und sei ein fundamentaler Baustein der Finanzfreiheit. Der digitale Euro solle ausschließlich als freiwillige Ergänzung zu Bargeld dienen. Besonders ältere Menschen, die oft Schwierigkeiten mit der Digitalisierung hätten, wären von einer verpflichtenden Einführung des digitalen Euros überproportional betroffen. Ihr Zugang sei stark eingeschränkt, wenn Bargeld nicht mehr als Zahlungsmittel zur Verfügung stehe. Der Petent behauptet, mit der Einführung des digitalen Euros solle auch ein Verfallsdatum für diese digitale Währung eingeführt werden. Er halte dies für inakzeptabel, weil es dem Prinzip der dauerhaften Zahlungsfreiheit widerspreche. Es bestehe weiter die Gefahr, dass Finanzinstitute den digitalen Euro bevorzugen könnten, was zu einer de facto Nutzungsverpflichtung führen könne.



Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten wird auf die Ausführungen in der Petition verwiesen.

Es handelt sich um eine Petition, die auf der Internetseite des Deutschen Bundestages veröffentlicht wurde und zur Diskussion bereitstand. Der Petition schlossen sich 517 Mitzeichnende an und es gingen 29 Diskussionsbeiträge ein.

Zu diesem Thema liegen dem Petitionsausschuss mehrere Eingaben mit verwandter Zielsetzung vor, die wegen des Sachzusammenhangs mit dieser Petition einer gemeinsamen parlamentarischen Prüfung unterzogen wurden. Es wird um Verständnis gebeten, dass möglicherweise nicht alle der vorgetragenen Aspekte im Einzelnen dargestellt werden.

Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung – dem Bundesministerium der Finanzen – Gelegenheit gegeben, ihre Haltung zu der Eingabe darzulegen.

Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter Einbeziehung der seitens der Bundesregierung angeführten Aspekte wie folgt zusammenfassen:

Der Petitionsausschuss möchte zunächst betonen, dass weder die Bundesregierung noch die Europäische Union (EU) mit der geplanten Einführung des digitalen Euros beabsichtigen, die Nutzung von Bargeld zu ersetzen oder ganz abzuschaffen. Für den Petitionsausschuss ist die Verfügbarkeit von Bargeld ein essenzieller Bestandteil der finanziellen und persönlichen Freiheit und daher ein wichtiger Bestandteil des Finanzsystems. Insoweit weist der Petitionsausschuss daraufhin, dass die unbestrittene Relevanz von Bargeld auch im Koalitionsvertrag für die 21. Wahlperiode festgehalten wird. Dort heißt es explizit: „Das Bargeld als gängige Zahlungsform erhalten wir.“

Digitale Zahlungsoptionen sollen nur ergänzend schrittweise angeboten werden.

Der Petitionsausschuss hebt hervor, dass das EU-Recht Euro-Bargeld als gesetzliches Zahlungsmittel schützt. So sind Euro-Banknoten im Vertrag über die Arbeitsweise der EU (AEUV) als gesetzliches Zahlungsmittel verankert (Art. 3 Abs. 1 c, 128, 133 AEUV).

Mit dem Regelungsvorschlag der Europäischen Kommission vom 28. Juni 2023 über Euro-Banknoten und Euro-Münzen als gesetzliches Zahlungsmittel soll Euro-Bargeld zudem als gesetzliches Zahlungsmittel dauerhaft geschützt werden (<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52023PC0364>). Unter anderem soll der einfache Zugang zu Bargeld dessen Akzeptanz sicherstellen. Gleichwohl können



sich beteiligte Parteien bereits jetzt auf andere Zahlungsmittel einigen beziehungsweise die Annahme von Bargeld vertraglich ausschließen. Die mögliche Einführung eines digitalen Euros würde an diesem Status des Euro-Bargelds als gesetzliches Zahlungsmittel nichts ändern.

Hinsichtlich der möglichen Einführung des digitalen Euros weist der Petitionsausschuss darauf hin, dass die Einführung noch nicht final beschlossen ist. Hintergrund des Vorschlags ist unter anderem die steigende Nutzung digitaler Zahlungsmittel weltweit und die zunehmende Nutzung digitaler Währungen, die mitunter keiner staatlichen Kontrolle und keinem staatlichen Schutz für die Bürgerinnen und Bürger vor Missbrauch unterliegen. Solche nicht staatlichen Zahlungsmittel können sowohl für Einzelpersonen als auch das europäische Wirtschaftssystem an sich zum Risiko werden und die Finanzstabilität der Region gefährden. Insofern ist der digitale Euro gerade als Gegengewicht zu diesen Entwicklungen vorgesehen. Eine offizielle europäische digitale Währung könnte diesen nicht gesteuerten digitalen Zahlungsmitteln etwas entgegensetzen und damit sowohl den Bedarf der Wirtschaft und der Bürgerinnen und Bürger nach mehr digitaler Flexibilität decken, als auch mehr Sicherheit bieten. Insofern ist der digitale Euro als sicherere Alternative und freiwillige Serviceleistung an die Bürgerinnen und Bürger der EU vorgesehen und soll bisherige Zahlungsmittel keinesfalls ersetzen.

Die Regelungsvorschlag der Europäischen Kommission zur Einführung des digitalen Euro vom 28. Juni 2023 sieht vor, dass ein möglicher digitaler Euro ein freiwilliges, das Bargeld ergänzendes, und in seinen Grundfunktionen entgeltfreies Zahlungsmittel wäre ([https://eur-lex.europa.eu/resource.html?uri=cellar:6f2f669f-1686-11ee-806b-01aa75ed71a1.0023.02/DOC\\_1&format=PDF](https://eur-lex.europa.eu/resource.html?uri=cellar:6f2f669f-1686-11ee-806b-01aa75ed71a1.0023.02/DOC_1&format=PDF)). Der Vorschlag betont die weitere Verfügbarkeit von Bargeld, den Schutz der Privatsphäre als auch die Inklusion von vulnerablen Gruppen. Er sieht ausdrücklich vor, dass der digitale Euro Bargeld allenfalls ergänzen und zudem freiwillig und entgeltfrei sein würde. Der Vorschlag sieht für Bürgerinnen und Bürger auch keine Nutzungspflicht oder ein „Verfallsdatum“ des digitalen Euros vor. Artikel 12 Absatz 1 des Vorschlags normiert ausdrücklich, dass der digitale Euro mit Euro-Banknoten und Euro-Münzen konvertierbar ist, also getauscht werden kann. Auf die Zugänglichkeit für alle, insbesondere ältere Menschen und



Menschen mit Einschränkungen, legt der Vorschlag großen Wert. So sehen mehrere Artikel des Vorschlags spezielle Regelungen bezüglich Zugänglichkeit und Inklusion vor (zum Beispiel Artikel 14 und Artikel 22 des Vorschlags). Es soll spezielle Hilfe für ältere Personen oder Personen mit Behinderungen bei der Einführung geben. Artikel 17 normiert zudem, dass keine Gebühren für die Nutzung des digitalen Euros erhoben werden dürfen. Der Vorschlag schützt auch die Privatsphäre der Verbraucherinnen und Verbraucher.

Der Petitionsausschuss weist zusammenfassend nochmals daraufhin, dass die mögliche Einführung eines digitalen Euros nicht zu einer Abschaffung von Bargeld führen soll und für die Bürgerinnen und Bürger ein freiwilliges Zahlungsmittel wäre. Es besteht demnach kein parlamentarischer Handlungsbedarf. Der Petitionsausschuss empfiehlt daher, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.